

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Bauleitplanung der Stadt Oldenburg in Holstein

Hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des B-Planes Nr. 66 der Stadt Oldenburg in Holstein nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der vom Ausschuss für Umwelt und Bauwesen in der Sitzung am 08.09.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf des B-Planes Nr. 66 der Stadt Oldenburg in Holstein - für ein Gebiet am südlichen Ortsrand von Oldenburg in Holstein, westlich des Gewerbegebietes „Sebenter Weg“, zwischen der Autobahn A 1 und der K 59, östlich der vorhandenen Bebauung am Lübbersdorfer Baum - und die Begründung, liegen vom **24.10.2022** bis einschließlich **25.11.2022** in den Räumen des Fachbereiches 4 (Städtebau, Stadtentwicklung und Stadtplanung) der Stadt Oldenburg in Holstein, Markt 27, 23758 Oldenburg in Holstein, während der Dienststunden öffentlich aus.

Folgende umweltrelevanten Informationen sind verfügbar und liegen zur Einsichtnahme mit aus:

Art der Information:

1. Umweltbericht als Teil der Begründung
2. Landschaftsplan der Stadt Oldenburg i.H.
3. Raumordnerische Abstimmung: PV-Anlagen entlang der BAB 1, Teilbereich Lensahn – Oldenburg i.H., Standortkonzept (Blatt 1 bis 3)
4. Raumordnerische Abstimmung: PV-Anlagen entlang der Bahnlinie Lübeck – Puttgarden, Standortkonzept (Blatt 1 bis 3)
5. Stadtweites Flächenkonzept zur Eignung für Photovoltaik-Freiflächenanlagen (Blatt 1 bis 2)
6. Blendgutachten, Solarpark Göhl, SolPEG GmbH, Hamburg, Februar 2022
7. Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit

Schutzgut Mensch:

- Blendwirkung PV-Anlagen
- Brandschutz
- Wechselwirkungen zwischen den Belangen und zur Anfälligkeit der Vorhaben für schwere Unfälle und Katastrophen

Schutzgut Tiere und Pflanzen:

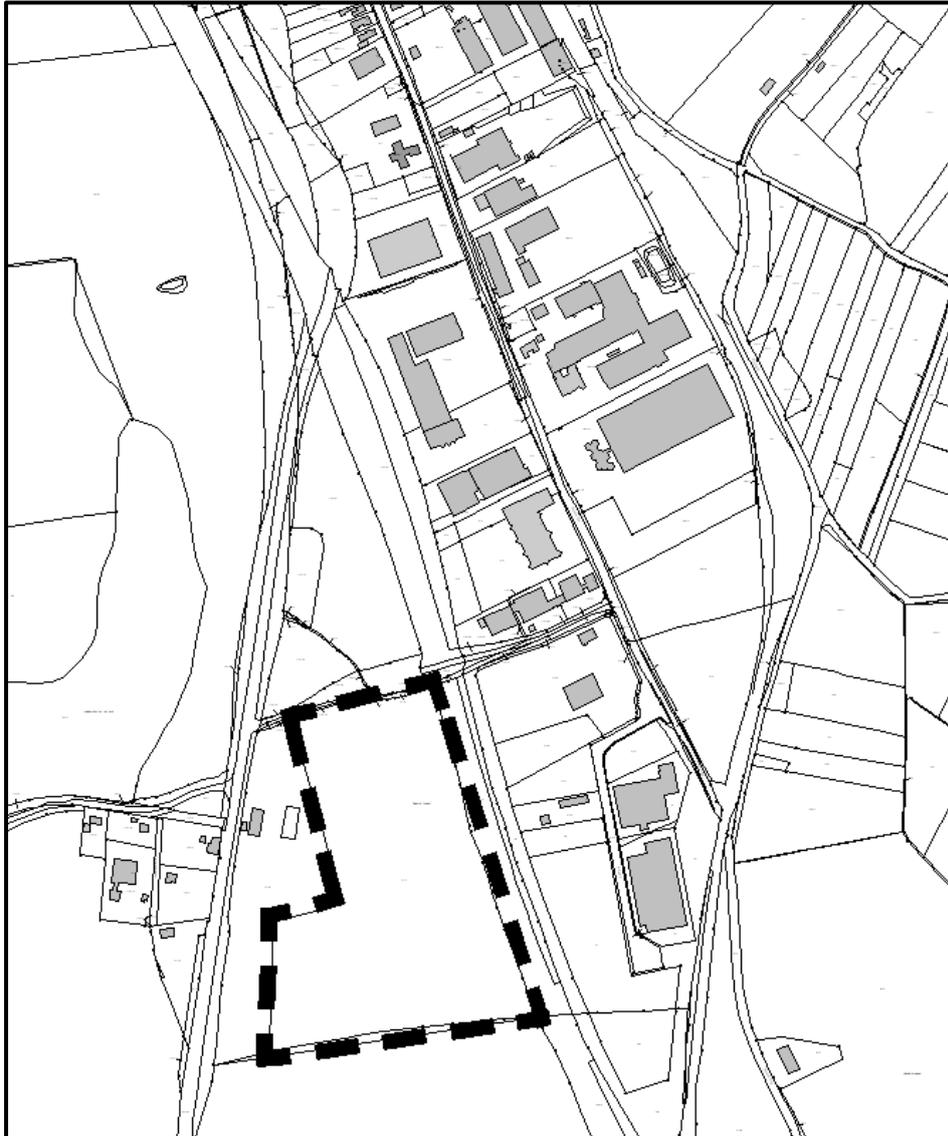
- Artenschutz
- Wirkgefüge zwischen den Schutzgütern Tiere, Pflanzen, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie der Landschaft und der biologischen Vielfalt

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse „www.b-server.de“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an stadtplanung@stadt-oldenburg.landsh.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den B-Plan 66 unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes 59 nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben

abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.



Oldenburg in Holstein, den 10.10.2022

Stadt Oldenburg in Holstein
Der Bürgermeister

gez. Jens Junkersdorf (L.S.)
Erster Stadtrat